

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg  
Gemeindeweg 6  
5113 St. Georgen b. S.  
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at

gebührenpflichtige Eingabe

## **Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße**

gemäß § 90 StVO 1960 idgF

### **I. Antragsteller:**

Name, Adresse, Telefonnummer:, E-Mail-Adresse:  
(bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut)

Telefonnummer:

E-Mail:

### **II. Beschreibung der geplanten Arbeiten:**

### **III. Lage der Baustelle:**

Adresse:

Parzelle:

Im Baustellenbereich befinden sich:

- keine Kreuzungen
- folgende Kreuzungen:

**IV.- Datum bzw. Zeitraum der Bauzeit** (voraussichtlich Beginn und Ende):

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum Zeitraum)

Dauer der Arbeiten: \_\_\_\_\_ Tage

am \_\_\_\_\_ von 07:00 bis 17:00 Uhr Dauer: 1 Tag

**V. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:**

Die Baustelle befindet sich

im Ortsgebiet

im Freilandbereich

- mit folgender Geschwindigkeitsbeschränkung: bzw.

Überholverbot:  Ja  Nein

**VI. Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:**

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn (keinerlei Einschränkungen)

zwei Fahrstreifen (Gesamtbreite mindestens 5,50 m) - Breite: \_\_\_\_\_

ein Fahrstreifen (Breite mindestens 3,0 m) - Breite: \_\_\_\_\_

Sperre mit Umleitung über folgende Straßen:

Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Streifen zu regeln durch:

Verkehrszeichen „Wartepflicht bei/für Gegenverkehr“

besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich einer roten und grünen Signalscheibe bedienen

einer Verkehrslichtsignalanlage (Ampel)

Sind Verkehrsanhaltungen notwendig?

Nein

Ja - in welche Fahrtrichtung:

### VII. Kraftfahrlinie:

- nicht betroffen
- betroffen auf folgenden Linien: \_\_\_\_\_
  - kann im Baustellenverkehr aufrecht erhalten werden
  - muss umgeleitet werden
- Haltestellen  nicht betroffen
  - betroffen und zwar folgende auf Höhe Bezugspunkt:

### VIII. Fußgänger- und Radfahrverkehr:

- nicht betroffen
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten:
  - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
  - auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehstreifen
  - auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
  - auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten entsprechenden abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen
  - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

### IX. Baustelleneinrichtung:

- muss außerhalb der Arbeitszeiten verbleiben (Beleuchtung)
- kann teilweise/vollständig entfernt werden - nähere Informationen:

### X. Verantwortliche Person vor Ort (während der gesamten Bauzeit ständig erreichbar):

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**XI. Notwendige Unterlagen** (liegen bei):

- Übersichtsplan im Maßstab 1:2000
- genauer Plan hinsichtlich der Lage der Baustelle auf der Straße
- Befund und Gutachten eines Sachverständigen betreffend der Absicherung

---

Ort und Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel